



**Beschluss des Landesbeirats für Partizipation vom 11.05.2026**

Der Landesbeirat für Partizipation Berlin hat beschlossen:

**Förderung von Wohnraum für Geflüchtete: Wohnraum für Geflüchtete muss stärker gefördert werden! Auf dem Weg zur Wohnungsunterbringung muss die Unterbringung in Unterkünften verbessert werden!**

Das Land Berlin wird dazu aufgefordert, den Zugang zu Wohnraum für Geflüchtete zu stärken (Punkte 1 - 8).

Hilfsweise wird das Land Berlin dazu aufgefordert, die Unterbringung von Geflüchteten zu verbessern (Punkte 9a-d).

**1.** Das Land Berlin wird aufgefordert, einen Solidarfonds (Sondervermögen) zu schaffen, aus dem wohnungsbezogene Anteile für WBS-Wohnungen für Geflüchtete in genossenschaftlichen Neubauprojekten finanziert werden können. Hierzu wird das Land Berlin aufgefordert, ein Expert:innengremium einzuberufen, das sich der konzeptionellen Entwicklung eines Solidarfonds widmet.

**2.** Das Land Berlin wird dazu aufgefordert, einen Senatsbeschluss zu fassen, der die Bereitstellung von bis zu 1000 Unterbringungsplätzen pro Bezirk in Wohnungen ermöglicht (als Erweiterung des Senatsbeschlusses Nr. S-4992/2021). Parallel wird das Land Berlin aufgefordert, die Bezirke und landeseigenen Wohnungsgesellschaften zur Kooperation anzuregen, mit dem Ziel der verstärkten Bereitstellung von Wohnungen für Geflüchtete anstelle von Unterkunftsplätzen („Wohnen statt MUF“). Entsprechend wird das Land Berlin dazu aufgefordert ausreichend Mittel bereitzustellen, die bei der Umsetzung von den Bezirken für die Wohnbegleitung benötigt würden.

**3.** Darüber hinaus wird das Land Berlin aufgefordert, einen ausreichenden Standard vermieteter WBS-Wohnungen und insbesondere Wohnungen des geschützten Wohnungsmarkts (entsprechend §2 und §3 AV WoAufG Bln und § 2 Abs. 4 KoopV zum GWM) durch die Vermietenden sicherzustellen (insbesondere durch die LWUs) und diese hilfsweise zu verpflichten, Abweichungen bei Wohnungen kenntlich zu machen, sodass etwaige Renovierungs- und Ausstattungskosten aufgrund von Abweichungen vom vorgegebenen Standard von den Mieter:innen über die zuständigen Leistungsträger abgerechnet werden können.

**4.** Das Land Berlin wird aufgefordert, seinen Bestand von Sozialwohnungen (insbesondere von WBS 100/140-Wohnungen) nach allen Möglichkeiten auszuweiten. Das Land Berlin soll insbesondere verstärkt Sozialwohnungen mit ausreichend Fläche und Zimmern für mehrköpfige Familien, für junge Volljährige sowie barrierefreie/-arme Sozialwohnungen bereitstellen.

**5.** Das Land Berlin wird dazu aufgefordert, den Zugang zum WBS für geflüchtete Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel und dessen Dauer sicherzustellen, sofern bei ihnen eine Wohnberechtigung (geringes Einkommen/ Sozialleistungsbezug) vorliegt. Hilfsweise wird das Land Berlin dazu aufgefordert, nach Auslaufen eines vorliegenden WBS die lückenlos anschließende erneute Ausstellung sicherzustellen - auch bei einer Gültigkeitsdauer der Aufenthaltspapiere von unter 12 Monaten.

**6.** Das Land Berlin wird aufgefordert, Zielvereinbarungen mit den Bezirken zu schließen und eine Erweiterung der Mittel für Fachstellen der Wohnungssuchendenberatung und Wohnbegleitung vorzunehmen. Das Land Berlin wird hierzu aufgefordert einen Rahmenfördervertrag analog zum integrierten Sozialprogramm und integrierten Gesundheitsprogramm einzurichten, der nachhaltig die Finanzierung von ausreichend Fachstellen der Wohnungssuchendenberatung und Wohnbegleitung sicherstellt.

**7.** Des Weiteren wird das Land Berlin aufgefordert, vertreten durch die Abteilungen von SenASGIVA, SenStadt und SenFin, die Kooperation mit und Vernetzung der Akteure im Bereich Wohnberatung und Wohnungsvermittlung zu stärken.

**8.** Das Land Berlin wird dazu aufgefordert, die Diversität in Mieter:innenbeiräten bei den LWUs zu stärken sowie Menschen mit Migrations- und Fluchtbiografie in den Fachbeirat der „Sicheres Wohnen - Beteiligung, Beratung, Prüfung Anstalt öffentlichen Rechts“ einzuberufen.

**9. Auf dem Weg zu mehr Wohnraum für Geflüchtete soll das Land Berlin die Qualitätsstandards in den Unterkünften wie folgt verbessern:**

**a)** Das Land Berlin wird dazu aufgefordert, die Unterbringungsplanung von geflüchteten und wohnungslosen Menschen durch das Landesamt für

Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), bzw. zukünftige Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU), zu verbessern. Dies bedarf zunächst einer klaren Datenlage zur Planung bedarfsgerechter Unterbringung. Besondere Schutzbedarfe müssen systematisch erfasst werden und in der Planung der Unterkünfte Berücksichtigung finden, inklusive des Baus von Schwerpunktunterkünften für einzelne vulnerable Gruppen.

**b)** Das Land Berlin wird dazu aufgefordert, die Standards in allen Unterbringungseinrichtungen (LAF und ASOG) zu verbessern. Daher wird Land Berlin dazu aufgefordert ein Soziales Unterbringungsgesetz zu erarbeiten, welches Mindeststandards in der Unterbringung absichert. Hierzu wird die Einführung eines Fachbeirates zur Begleitung und Mitarbeit bei der Konzeption eines sozialen Unterbringungsgesetzes gefordert.

**c)** Das Land Berlin wird dazu aufgefordert, Geflüchtete Menschen vermehrt in kleineren, dezentralen Unterkunftseinheiten unterzubringen. Notunterkünfte ohne geltende Mindeststandards und Großunterkünfte sind graduell zu schließen und sämtliche dezentrale Unterbringungsprojekte des LAF, dazu zählt die Wiederaufnahme des WCD 2.0 Programmes sowie der Beschluss eines MUF 3.0 Programmes.

**d)** Darüber hinaus wird das Land Berlin dazu aufgefordert, die Unterbringungsgebührenordnung auf alle Unterkünfte (auch ASOG) auszuweiten und den Eigenanteil für untergebrachte erwerbstätige Geflüchtete maximal auf die in der AV Wohnen geregelte Bemessungsgrenze der Miete der Bedarfsgemeinschaft festzulegen, damit erwerbstätige Geflüchtete keine so hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind.

Es werden die zuständigen Senator:innen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Senatorin Cansel Kiziltepe, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Senator Christian Gaebler und für Finanzen, Senator Stefan Evers dazu aufgefordert, die genannten Fördermöglichkeiten für Wohnraum für Geflüchtete und die Absicherung von Qualitätsstandards der Unterbringung von Geflüchteten umzusetzen.

## **Begründung**

In Berlin sind Geflüchtete oft über Jahre in Sammelunterkünften untergebracht unter unzureichenden Standards. In den Unterkünften ist ein ausreichender Gewaltschutz insbesondere für vulnerable Gruppen, wie alleinstehende/ alleinerziehende Frauen, Kinder und Jugendliche oder LGBTQI\* oft nicht gewährleistet. Grundsätzlich haben die untergebrachten Menschen wenig Platz, kaum Privatsphäre und sind einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt. Die psychische Belastung ist sehr hoch, insbesondere für traumatisierte Geflüchtete. Sie können nicht zur Ruhe kommen, ihre Erfahrungen nicht

verarbeiten und haben kaum Zugang zu den eigenen Ressourcen. Erst mit dem Einzug in eine eigene Wohnung können Geflüchtete wirklich ankommen und ihren Lebensweg positiv und selbstbestimmt weiter gestalten. Allerdings finden viele von ihnen über Jahre keine Wohnung aufgrund zahlreicher struktureller Hürden und Herausforderungen. Daher müssen dringend Maßnahmen zur Förderung von Wohnraum für Geflüchtete ergriffen werden. Wenn dies nicht für möglich ist, braucht es hilfsweise eine deutliche Verbesserung der Unterbringung der Zielgruppe. Weitere Ausführungen und detaillierte Begründungen zu den einzelnen Forderungen finden Sie im beigelegten Anhang.